# Landtag von Baden-Württemberg

Drucksache 14 / 708

1

14. Wahlperiode

13, 12, 2006

# **Mitteilung**

der Landesregierung

Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2003 des Rechnungshofs zur Landeshaushaltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2001 (Nr. 6)

- Beschaffung von IuK-Geräten

### Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 2. Juni 2005 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 13/4295 Ziffer 2):

Die Landesregierung zu ersuchen,

dem Landtag bis 31. Dezember 2006 erneut über die Umsetzung des Landtagsbeschlusses vom 9. Dezember 2004 zu Drucksache 13/3699 Ziffer 2 zu berichten.

(Die Ziffer 2 des angeführten Landtagsbeschlusses vom 9. Dezember 2004 hatte folgenden Wortlaut:

"2. noch einmal zu überprüfen, ob es möglich ist, die Beschaffung der IuK-Geräte auf eine Stelle zu konzentrieren.")

### Bericht

Mit Schreiben vom 11. Dezember 2006, Az.: I 0451.1, berichtet das Staatsministerium wie folgt:

Die Landesregierung stimmt mit dem Landtag überein, dass die Beschaffung der IuK-Geräte auf eine Stelle konzentriert werden soll.

Die Landesregierung hat die im Jahr 2005 durchgeführte ressortübergreifende Pilot-Ausschreibung von IuK-Standardgeräten und deren Auswirkungen analysiert und dabei noch Verbesserungsbedarf festgestellt:

Eingegangen: 13. 12. 2006 / Ausgegeben: 22. 12. 2006

Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente

- Die Standardisierung von IuK-Geräten ist vorangekommen. Die Ressorts haben daneben weiterhin eigene Ausschreibungen durchgeführt, um vom Standard abweichende Geräte zu beschaffen, für die sie Bedarf gesehen haben.
- Da die Beschaffungsanordnung (BAO) noch nicht novelliert ist, erfolgt die Abnahme von Geräten auf freiwilliger Basis. Davon wird nicht ausreichend Gebrauch gemacht.
- Die vollständige elektronische Ausschreibung bietet bislang kaum erkennbare Vorteile. Es ist kein einziges elektronisches Angebot eines Bieters eingegangen. Die automatisierte Auswertung von Angeboten ist noch nicht realisiert.
- Der elektronische Warenkorb trifft noch nicht auf ausreichende Akzeptanz der Behörden, da u. a. der Bedienungskomfort und Funktionalität unbefriedigend sind.
- Zwischen der bisherigen Beschaffungslösung und der von NSI eingeführten SAP-Software gibt es noch keine befriedigenden Übergänge, sodass unnötige Mehrarbeiten entstehen.
- Eine Verbesserung setzt externe Unterstützung und deren Finanzierung voraus.

Daher schlägt die Landesregierung vor, die Vereinheitlichung und die Konzentration der Beschaffungsprozesse wie folgt weiterzuführen und systematisch auszugestalten:

#### 1. Gemeinsame Beschaffung von IuK-Technik

Die operative Durchführung der gemeinsamen Beschaffung obliegt dem im Geschäftsbereich des Innenministeriums angesiedelten LZBW. Das ist Voraussetzung, um durchgängige wirtschaftliche Beschaffungsprozesse in jedem Ressort organisieren und zudem den umfassenden IuK-Bedarf wirtschaftlich beschaffen zu können.

Die Ressorts profitieren durch einen verbesserten Service und geringere eigene Aufwände. Durch die Konzentration auf eine Stelle können Skaleneffekte wahrgenommen werden (Beschaffung größerer Mengen zu einem günstigeren Preis). Außerdem wird leichter erkannt, wo durch Standardisierung weitere Einsparungen möglich werden.

In Verbindung mit der Stabsstelle für Verwaltungsreform wird das ebenfalls im Geschäftsbereich des Innenministeriums angesiedelte Informatikzentrum Landesverwaltung Baden-Württemberg (IZLBW) diejenige Stelle sein, die im IuK-Bereich u. a. Markterkundungen betreibt, die Standardisierung für Hardware und Software in Abstimmung mit dem Arbeitskreis Informationstechnik (AK-IT) fortschreibt, die technischen Anforderungen der Ressorts aufnimmt und die Pflichtenhefte - soweit notwendig - um technische Spezifikationen ergänzt und die Konformität mit den Standards des E-Government-Konzepts (GABl. 2006, S. 1 ff.) sichert. Auf dieser Basis werden dann elektronische Ausschreibungen analog zu den anderen Ausschreibungen der gemeinsam zu beschaffenden Güter (s. BAO) durchgeführt. Das LZBW soll das Vergabeverfahren bis zum rechtsverbindlichen Zuschlag betreuen und die Geräte, die den Zuschlag erhalten haben, über einen komfortablen elektronischen Warenkorb den abnehmenden Behörden zum Abruf beim Lieferanten anbieten. Das LZBW muss die dafür erforderlichen Dienstleistungen, z. B. Katalogpflege, Bedarfserhebungen, statistische Auswertungen, Klärung von Streitfällen, zur Verfügung stellen. Der Übergang der Daten zu NSI muss verbessert werden, damit medienbruchfrei bestellte und gelieferte Waren in die elektronischen Bestandsverzeichnisse überführt werden können. Außerdem können mit NSI die Budgets für die Besteller von einzelnen Dienststellen überwacht und der Mittelabfluss entsprechend kontrolliert werden.

#### 2. Finanzierung

Der Aufwand wird ressortübergreifend stufenweise entsprechend des Bedarfs und soweit möglich aus den vorhandenen Budgets gedeckt. Die Details sind noch zu klären.

#### 3. Neufassung der BAO

Mit Blick auf die Ausdehnung der gemeinsamen Beschaffung auf IuK-Beschaffungen und Übernahme der Aufgabe durch das LZBW hat das Wirtschaftsministerium eine entsprechende Anpassung der Beschaffungsanordnung vorbereitet. Sobald noch offene Fragen zur personellen Ausstattung, der Ausstattung mit Sachmitteln und der Refinanzierung gelöst sind, wird die Beschlussfassung des Ministerrats in die Wege geleitet.

## 4. IuK-Beschaffung im Wissenschaftsbereich

Grundsätzlich besteht seitens der Hochschulen und Berufsakademien Interesse an einer Teilnahme an der zentralen Beschaffung. Soweit allerdings über Sonderrabatte für Forschung und Lehre auf dem freien Markt günstigere Preise erzielt werden können, sind die Hochschulen und Berufsakademien nach dem Haushaltsgrundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit gehalten, diese Angebote wahrzunehmen. Insoweit beschränkt sich die Teilnahme an der gemeinsamen Beschaffung auf die technisch und preislich interessanten Komponenten.

Hinsichtlich der IuK-technischen Anbindung der Hochschulen und Berufsakademien an den IuK-Warenkorb des LZBW wurden die entsprechenden Maßnahmen bereits ergriffen bzw. die notwendigen Informationen übermittelt. Somit können die Einrichtungen auf den IuK-Warenkorb zugreifen.